

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD)

**Gentechnische Hochsicherheitslabore in Niedersachsen - Kontrolle, Verantwortlichkeiten und demokratische Transparenz im Fall des Helmholtz-Zentrums Braunschweig (Teil 3)**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 17.06.2025

Am Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung GmbH in Braunschweig werden gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 (S3) durchgeführt. Auf Antrag vom 29. Oktober 2024 wurde durch Bescheid vom 13. Februar 2025 die Genehmigung zur Durchführung entsprechender Arbeiten gemäß Gentechnikgesetz (GenTG) und Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) erteilt. Die im Zentrum vorgenommenen Arbeiten umfassen u. a. die Klonierung, Produktion und Infektion rekombinanter Coronaviren unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen der S3-Stufe.<sup>1</sup>

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung<sup>2</sup> äußerte sich die Landesregierung zu verschiedenen sicherheitsbezogenen, organisatorischen und rechtlichen Aspekten. Dabei wurden sowohl bauliche als auch organisatorische Sicherheitsmaßnahmen sowie interne Kontrollverfahren dargelegt. Zugleich wurde mitgeteilt, dass eine Veröffentlichung von Risikoanalysen und Sicherheitsbewertungen nicht vorgesehen sei. Angaben zu finanziellen Aufwendungen, detaillierten Notfallszenarien oder einer strukturierten parlamentarischen Kontrolle wurden nicht gemacht.

Parallel dazu wird bundesweit über vergleichbare Einrichtungen diskutiert, insbesondere vor dem Hintergrund der Beantwortung der Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Errichtung eines US-Biosicherheitslabors der Stufe 3 in Weilerbach bei Ramstein<sup>3</sup>. Aus der Antwort der Bundesregierung geht hervor, dass zwar formale Zuständigkeiten auf deutscher Seite bestehen, operative Transparenz, Kontrolle und Informationsflüsse jedoch zum Teil durch das NATO-Truppenstatut sowie verwaltungsrechtliche Sonderregelungen eingeschränkt sind.<sup>4</sup> Auch Aspekte wie die organisatorische Vorbereitung auf biologische Zwischenfälle, der Schutz sensibler Daten, der Umgang mit Dual-Use-Problematiken und die Einhaltung nationaler und europäischer Standards sind weiterhin nicht abschließend geklärt.<sup>5</sup>

1. Wie wird gegebenenfalls ausgeschlossen, dass durch internationale Kooperationen - etwa im Rahmen der EU oder durch Drittstaaten - deutsche Standards unterlaufen werden?
2. Welche Verpflichtungen oder Einflussnahmen aus Drittstaaten (einschließlich der USA) bestehen gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Forschung, Finanzierung oder dem Betrieb der gentechnischen Arbeiten am Helmholtz Zentrum?
3. Welche konkreten wissenschaftlichen, organisatorischen oder infrastrukturellen Kooperationsbeziehungen bestehen zwischen dem Helmholtz Zentrum in Braunschweig und anderen Hochsicherheitslaboren in Deutschland (z. B. Marburg, Berlin), insbesondere im Hinblick auf gemeinsamen Datenzugang, Personal, Krisenplanung oder Laborlogistik?
4. Wie wird aktuell sichergestellt, dass ehemalige Mitarbeiter keinen Zugriff auf sensible Sicherheitsdaten oder biologische Proben behalten?

---

1 <https://www.helmholtz-hzi.de/forschung/forschungsgruppen/detailseite/labor-der-biologischen-schutzstufe-3/>

2 LT-Drs. 19/7107

3 BT-Drs. 21/128

4 Drucksache 21/128: Antwort der Bundesregierung zur Errichtung eines US-Biolabors in Weilerbach

5 <https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/gefaherschutz/gentechnik/gentechnik-52082.html>;  
[https://www.niedersachsen.de/download/146522/Nds.\\_MBL.\\_Nr.\\_30\\_2019\\_Teil\\_1\\_vom\\_31.07.2019\\_S.\\_1095-1123.pdf](https://www.niedersachsen.de/download/146522/Nds._MBL._Nr._30_2019_Teil_1_vom_31.07.2019_S._1095-1123.pdf)

5. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um potenziellen Missbrauch von Know-how aus der Hochsicherheitsforschung durch Dritte zu verhindern?
6. Welche Informationsrechte hat ein betroffener Bürger oder ein parlamentarisches Gremium aktuell, wenn es um mögliche Zwischenfälle oder Genehmigungsverfahren bei S3-Laboren in Niedersachsen geht?
7. Welche konkreten Maßnahmen und Prüfverfahren wendet die Landesregierung gegebenenfalls an, um zu gewährleisten, dass Forschungsk Kooperationen des Helmholtz Zentrums mit ausländischen oder supranationalen Partnern nicht zu faktischen Absenkungen deutscher Sicherheitsstandards führen?
8. Wie viele Zwischenfälle oder Sicherheitsverstöße wurden in den letzten fünf Jahren in den S3-Laboren des Helmholtz Zentrums dokumentiert, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
9. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten zehn Jahren für die Sicherheitsinfrastruktur der S3-Labore am Helmholtz Zentrum bereitgestellt, und wie wurden diese Mittel verwendet?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit und entsprechende Forderung eines bundesweit einheitlichen Kontrollgremiums für Hochsicherheitslabore der Sicherheitsstufen 3 und 4, und welche Schritte wurden gegebenenfalls in diese Richtung unternommen?